

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 05.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 4 ztw., ab Pkt. 5-
Berheide, Werner	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	-ab Pkt. 2.3-
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	-ab Pkt. 3-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Heseker, Ludwig	-außer Pkt. 14.1-
Holz, Peter	-zu Pkt. 7 ztw.-
Linnemann, Franz-Josef	-zu Pkt. 4 ztw., ab Pkt. 5-
Schuckenberg, Karsten	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	
Menke, Udo	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	-zu Pkt. 7 ztw.-
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

es fehlen:

Borgmann, Christian
Finke, Thorsten
Holz, Frederik
Ostlinning, Helmut
Brinkemper, Ralf

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Europawahl am 26.05.2019

Anhand des Vermerkes vom 15.01.2019 geht der Bürgermeister auf die Bildung der Wahlbezirke für die Europawahl am 26.05.2019 ein. Unter Berücksichtigung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen seien wieder sieben Wahlbezirke (zwei Wahlbezirke im Stadtteil Füchtorf und fünf Wahlbezirke im Stadtteil Sassenberg) gebildet worden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 9.3 d. N.- geht der Bürgermeister auf die Durchführung der Beschlüsse gemäß bzw. im Sinne von § 62 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ein. Der Bericht über die noch nicht durchgeführten bzw. abgeschlossenen Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 14.01.2019

2.2. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 15.01.2019

2.3. Infrastrukturausschuss am 17.01.2019

2.4. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 22.01.2019

2.5. Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2019

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Uphoff spricht zunächst kurz die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2019 -Pkt. 4 d. N.- an. Weiter nehmen auf der Grundlage der als Anlagen 2 bis 5 dieser Niederschrift beigefügten Manuskripte für die jeweiligen Fraktionen Rm. Völler, Rm. Holz, Rm. Franke und Rm. Westbrink zum Haushalt 2019 Stellung. Im Übrigen äußert sich Rm. Philipper zum Haushalt 2019. Alle Fraktionen und die FDP stimmen dem Haushalt 2019 zu. Weiter gibt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2019 bekannt.

Der Rat beschließt sodann einstimmig:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

5. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019

Bürgermeister Uphoff gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 15.01.2019 -Pkt. 3 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 3.563.600,00 €

Ausgaben : 3.563.600,00 €

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 285.000,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 979.800,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.“

6. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 15.01.2019 -Pkt. 2 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 466.000,00 €

Ausgaben : 466.000,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 105.800,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage. Die preis- und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Sassenberg über weitere Verkaufssonntage und -feiertage gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen**

Zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Sassenberg über weitere Verkaufssonntage und -feiertage gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) geht die Verwaltung ausführlich auf die Vorlage vom 24.01.2019 ein, wobei die Vorlage im Wortlaut verlesen wird. Insofern ist inhaltlich Gegenstand der folgenden Beratungen im Rat die Vorlage vom 24.01.2019 sowie die Anlagen zur Vorlage. Besonders werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zulassung weiterer Verkaufssonntage und -feiertage, die Beschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen sowie die Stellungnahmen der Interessensverbände usw. aufgegriffen.

Von Rm. Arenhövel und Rm. Büdenbender werden sodann Fragen aufgeworfen. Rm. Arenhövel spricht die Realisierung der sog. Hochzeitsmesse an. Hierzu hält Bürgermeister Uphoff fest, dass auf Grund der Ausgestaltung der Hochzeitsmesse die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Festlegung eines entsprechenden Verkaufssonntages nach dem LÖG NRW zurzeit nicht gegeben seien. Rm. Büdenbender erfragt das Offenhalten von Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Bereiche. Hierzu hält Bürgermeister Uphoff fest, dass die Bereiche, innerhalb denen Verkaufsstellen offengehalten werden dürfen, mit den Organisatoren abgestimmt worden seien. Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Bereiche dürften an den verkaufsoffenen Sonntagen nicht offengehalten werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Sassenberg über weitere Verkaufssonntage und -feiertage gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 5. Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 17.01.2019 -Pkt. 6 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.“

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ –

Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. Renaturierung der Bever – Teilabschnitt im Bereich Schlösser Harkotten -Maßnahmeträgerschaft-

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2019 -Pkt. 5 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Für die ökologische Verbesserung und Durchgängigkeit der Bever bei den Schlössern Harkotten wird die Maßnahmeträgerschaft wie folgt aufgeteilt

- ⇒ Flächenbereitstellung für die ökologische Verbesserung und Durchgängigkeit der Bever durch die Stadt Sassenberg
- ⇒ bauliche Umsetzung der ökologische Verbesserung und Durchgängigkeit der Bever durch den Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf vom 11.02.2014 entsprechend zu aktualisieren. Die Maßnahme wird in ihrer Durchführung beschlossen.

Der Beschluss des Rates vom 17.12.2013 -Pkt. 19 d. N.- wird aufgehoben.“

10. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

10.1. Reform der Grundsteuer

Rm. Arenhövel spricht die Reform der Grundsteuer und die hierzu der Verwaltung vorliegenden aktuellen Informationen an. Bürgermeister Uphoff führt hierzu aus, dass zu den Auswirkungen der Reform der Grundsteuer grundsätzlich auch nur die Informationen der Presse vorliegen. Im Übrigen werde noch auf Bundesebene über die Bemessungsgrundlagen weiter beraten. Rm. Westhoff äußert sich in der Weise, dass er auf die abschließende Festlegung der Bemessungsgrundlage und die spätere Festsetzung der Hebesätze hinweist.

10.2. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie

In Zusammenhang mit der Anpassung des FNP an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland – sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie – spricht Rm. Linnemann ein kürzlich ergangenes Urteil an. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff kurz Erläuterungen.

11. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Zur zuvor beratenden Anpassung des FNP an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterlandes – sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie – spricht eine ZuhörerIn die Vorgehensweise der Stadt Drensteinfurt an. Hierzu nimmt Bürgermeister Uphoff Stellung.